

Gemeindeverwaltung Riederalp
3986 Ried-Mörel

Zurücksenden an

Gemeindeverwaltung Riederalp, 3986 Ried-Mörel
info@gemeinde-riederalp.ch

oder

Faxen an

027 927 30 60

Meldung Beendigung der Arbeiten

Nach Massgabe von Art. 49 Abs. 5 des Baugesetzes vom 08. Februar 1996 (BauG) ist der Inhaber einer Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, der KBK die Beendigung der Arbeiten zu melden.

Gemeinde

Baubewilligungsnummer

Gesuchsteller/in

Objekt

Ende der Bauarbeiten am

Ort, Datum

Unterschrift
